ROMUTEC Verhaltenskodex

für Lieferanten

Vorbemerkung

Sehr geehrte Geschäftspartner,

die Übernahme von Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und künftigen Generationen hat bei der romutec Steuer- u. Regelsysteme GmbH (im Folgenden als „ROMUTEC“ bezeichnet) eine lange Tradition. Die ROMUTEC, mit allen ihr verbundenen Unternehmen, versteht Nachhaltigkeit als einen wesentlichen Bestandteil aller Geschäftsprozesse. Diese ist im Wertesystem des Unternehmens fest verankert.

Unsere Lieferanten (im Folgenden als „Geschäftspartner“ bezeichnet) tragen zu unserem Erfolg maßgeblich bei. Aus diesem Grund binden wir unsere Geschäftspartner direkt in unsere Nachhaltigkeitsoffensive mit ein. Neben ökonomischen, technischen und prozessualen Kriterien wird bei unseren Beschaffungsaktivitäten ebenfalls auf gesellschaftliche und ökologische Aspekte geachtet.

Es ist unser Anspruch, gemeinsam mit unseren Geschäftspartnern einen Beitrag zur Verbesserung der weltweiten Umwelt- und Sozialstandards zu leisten. Ein gemeinsames Verständnis über ethisches und nachhaltiges Handeln sehen wir hierbei als Basis für den Unternehmenserfolg. Die in diesem Verhaltenskodex formulierten Grundsätze, dienen als verbindliche Mindestanforderungen für Geschäftspartner in der Zusammenarbeit mit ROMUTEC.

Der Supplier Code of Conduct (im Folgenden als „SCoC“ bezeichnet) der ROMUTEC basiert auf dem Global Compact der UN, den Arbeits- und Sozialstandards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), der internationalen Menschenrechtscharta, der ISO 26000 und soll einen Beitrag zur Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs) der Vereinten Nationen leisten.

Der SCoC steht dabei im Einklang mit dem Unternehmensleitbild und der nachhaltigen Beschaffungsstrategie. Wir erwarten daher von unseren Geschäftspartnern, dass sie die Standards des SCoC beachten und umsetzen. Ferner erwartet ROMUTEC von seinen Geschäftspartnern, dass sie dafür Sorge tragen, dass diese Standards auch in der vorgeschalteten Lieferkette umgesetzt werden.

Jeder Verstoß stellt eine wesentliche Beeinträchtigung der Geschäftsbeziehung zwischen ROMUTEC und dem Geschäftspartner dar. Folgend wird ROMUTEC die Einleitung von Gegenmaßnahmen verlangen. Bleibt dies ohne Erfolg, so behält sich ROMUTEC das Recht vor, das betroffene Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen oder von dem betroffenen Vertrag zurückzutreten.

Die Geschäftsleitung

I. Geltungsbereich

Dieser Kodex gilt für alle Geschäftspartner, mit denen ROMUTEC eine Geschäftsbeziehung eingeht.

II. Einhaltung der Gesetze

Unsere Geschäftspartner sind verpflichtet, sich bei ihren Geschäftstätigkeiten in vollem Umfang an die Gesetze und behördlichen Vorschriften zu halten, die in dem jeweiligen Land gelten.

III. Nachhaltige Entwicklungsziele der UN

ROMUTEC erwartet, dass sich unsere Geschäftspartner zu den SDGs der Vereinten Nationen bekennen und einen Beitrag zu ausgewählten Themen leisten, um diese bis 2030 zu erfüllen.

IV. Anforderungen an unsere Geschäftspartner

1. Soziale Verantwortung

1.1 Menschenrechte

ROMUTEC erwartet von seinen Geschäftspartnern die Einhaltung der grundlegenden Arbeitnehmerrechte auf Basis der jeweils geltenden nationalen Gesetzgebung. Die Anerkennung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) oder einem vergleichbaren System und der internationalen Menschenrechtscharta der Vereinten Nationen werden ebenfalls vorausgesetzt.

1.2 Ausschluss von Zwangsarbeit

ROMUTEC erwartet, dass seine Geschäftspartner keine Form der Zwangsarbeit oder des Menschenhandels in ihren Unternehmen zulassen oder sich daran beteiligen. Jede Arbeit muss freiwillig sein und ohne Androhung von Strafe erfolgen. Die Mitarbeitenden müssen jederzeit die Arbeit oder das Beschäftigungsverhältnis beenden können. Außerdem darf keine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften, wie etwa psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung und Erniedrigung stattfinden. Die Beauftragung oder Nutzung von Sicherheitskräften ist zu unterlassen, wenn beim Einsatz Personen unmenschlich oder erniedrigend behandelt oder verletzt werden oder die Vereinigungsfreiheit beeinträchtigt wird.

1.3 Verbot von Kinderarbeit

ROMUTEC erwartet, dass unsere Geschäftspartner nur Mitarbeiter beschäftigen, die das zu Verrichtung von Arbeit erforderliche Mindestalter nach der jeweils geltenden nationalen Gesetzgebung erreicht haben. Wir fordern von unseren Geschäftspartnern, dass in keiner

Phase der Produktion Kinderarbeit eingesetzt wird. Demnach soll das Alter nicht geringer sein als das Alter, mit dem nach dem Recht des Beschäftigungsortes die allgemeine Schulpflicht endet und in jedem Fall nicht unter 15 Jahre. Wenn Kinder bei der Arbeit angetroffen werden, hat der Geschäftspartner die Maßnahmen zu dokumentieren, die zu ergreifen sind, um Abhilfe zu schaffen und den Kindern den Besuch einer Schule zu ermöglichen. Die Rechte junger Arbeitnehmer sind zu schützen. Arbeitnehmer unter 18 Jahren dürfen nicht für Arbeiten eingesetzt werden, die schädlich für die Gesundheit, Sicherheit oder Sittlichkeit von Kindern sind.

1.4 Faire Entlohnung

ROMUTEC erwartet von den Geschäftspartnern eine faire Entlohnung der Mitarbeiter. Das Entgelt für reguläre Arbeitsstunden und Überstunden muss dem nationalen gesetzlichen Mindestlohn oder den branchenüblichen Mindeststandards entsprechen, je nachdem, welcher Betrag höher ist. Das Entgelt für Überstunden muss in jedem Fall das Entgelt für reguläre Stunden übersteigen. Soweit das Entgelt nicht ausreicht, die Kosten des gewöhnlichen Lebensunterhalts zu decken und ein Mindestmaß an Rücklagen zu bilden, ist der Geschäftspartner verpflichtet, das Entgelt entsprechend zu erhöhen. Den Arbeitnehmern sind alle gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen zu gewähren. Lohnabzüge als Strafmaßnahmen sind nicht zulässig. Der Geschäftspartner hat sicherzustellen, dass die Arbeitnehmer klare, detaillierte und regelmäßige schriftliche Informationen über die Zusammensetzung ihres Entgelts erhalten.

1.5 Faire Arbeitszeit

Die Geschäftspartner müssen dafür sorgen, dass die Arbeitszeiten den geltenden Gesetzen oder den Branchenstandards entsprechen. Überstunden sind nur zulässig, wenn sie auf freiwilliger Basis erbracht werden und 12 Stunden pro Woche nicht übersteigen, während den Beschäftigten nach sechs aufeinanderfolgenden Arbeitstagen mindestens ein freier Tag einzuräumen ist. Die wöchentliche Arbeitszeit darf 48 Stunden nicht regelmäßig überschreiten.

1.6 Vereinigungsfreiheit

ROMUTEC erwartet von den Geschäftspartnern, dass das Recht der Arbeitnehmer, Organisationen ihrer Wahl zu gründen, ihnen beizutreten, Kollektivverhandlungen zu führen und zu streiken, respektiert wird. In Fällen, in denen die Vereinigungsfreiheit und das Recht zu Kollektivverhandlungen gesetzlich eingeschränkt sind, sind alternative Möglichkeiten eines unabhängigen und freien Zusammenschlusses der Arbeitnehmer zum Zweck von Kollektivverhandlungen einzuräumen. Arbeitnehmer dürfen nicht aufgrund von Gründung, Betritt oder Mitgliedschaft in einer solchen Organisation diskriminiert werden. Arbeitnehmervertretern ist freier Zugang zu den Arbeitsplätzen ihrer Kollegen zu gewähren, um sicherzustellen, dass sie ihre Rechte in gesetzmäßiger und friedlicher Weise wahrnehmen können.

1.7 Diskriminierungsverbot

Die Geschäftspartner verpflichten sich zur Wahrung des Verbots der Diskriminierung und Ungleichbehandlung. Die Diskriminierung und Ungleichbehandlung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist in jeglicher Form unzulässig, soweit sie nicht in den Erfordernissen der Beschäftigung begründet ist. Dies gilt z.B. für Benachteiligungen aufgrund von Geschlecht, nationaler, ethnischer oder sozialer Herkunft, Hautfarbe, Behinderung, Gesundheitsstatus, politischer Überzeugung, Weltanschauung, Religion, Alter, Schwangerschaft oder sexueller Orientierung. Die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen werden respektiert.

1.8 Gesundheitsschutz, Sicherheit am Arbeitsplatz

ROMUTEC erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass diese für ihre Beschäftigten ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld verantworten. Durch Aufbau und Anwendung angemessener Arbeitssicherheitssysteme werden notwendige Versorgemaßnahmen gegen Unfälle und Gesundheitsschäden, die sich im Zusammenhang mit der Tätigkeit ergeben können, getroffen. Übermäßige körperliche oder geistige Ermüdung sind durch geeignete Maßnahmen zu verhindern. Zudem werden die Beschäftigten regelmäßig über geltende Gesundheitsschutz- und Sicherheitsnormen sowie -maßnahmen informiert und geschult. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird der Zugang zu Trinkwasser in ausreichender Menge sowie der Zugang zu sauberen sanitären Einrichtungen ermöglicht.

1.9 Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen

ROMUTEC erwartet von den Geschäftspartnern, dass schädliche Bodenveränderungen, übermäßiger Wasserverbrauch, Gewässer- und Luftverunreinigungen sowie Lärmemissionen unterlassen werden, wenn dies die Gesundheit von Personen schädigt, die natürlichen Grundlagen zur Produktion von Nahrung erheblich beeinträchtigt oder den Zugang von Personen zu einwandfreiem Trinkwasser oder Sanitäranlagen verhindert.

1.10 Umgang mit kritischen Materialien oder Konfliktmineralien

Die Geschäftspartner müssen sich bei der direkten oder indirekten Beschaffung von kritischen Materialien oder Konfliktmineralien an die geltenden Gesetze und Vorschriften halten, falls diese Materialien oder Mineralien in von ROMUTEC gekauften Produkten enthalten sind. Zu diesen Materialien zählen Zinn, Wolfram, Tantal und Gold sowie andere Mineralien oder Metalle wie zum Beispiel Kobalt, Titan, Lithium oder Bauxit. Die Geschäftspartner müssen sicherstellen, dass die Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten eingehalten wird. Die Geschäftspartner etablieren hierfür im Unternehmen geeignete Beschaffungsprozesse in Übereinstimmung mit den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Cooperation and Development, OECD).

2. Ökologische Verantwortung

ROMUTEC erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass sie sich an die gesetzlichen Vorschriften zum Umweltschutz halten. Deshalb erwarten wir von unseren Geschäftspartnern, dass sie an ihren Standorten zur Einhaltung der ökologischen Verantwortung für nachstehend aufgeführten Punkte über ein angemessenes Umweltmanagementsystem verfügen.

2.1 Behandlung und Ableitung von industriellem Abwasser

ROMUTEC erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass das Abwasser aus Betriebsabläufen, Fertigungsprozessen und sanitären Anlagen vor der Einleitung oder Entsorgung zu typisieren, zu überwachen, zu überprüfen und bei Bedarf zu behandeln ist. Darüber hinaus sollten Maßnahmen eingeführt werden, um die Erzeugung von Abwasser zu reduzieren.

2.2 Umgang mit Luftemission

ROMUTEC erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass allgemeine Emissionen aus den Betriebsabläufen (Luft- und Lärmemissionen) sowie Treibhausgasemissionen vor ihrer Freisetzung zu typisieren, routinemäßig zu überwachen, zu überprüfen und bei Bedarf zu behandeln sind. Die Geschäftspartner haben zudem die Aufgabe, deren Abgasreinigungssysteme zu überwachen und sind angehalten, wirtschaftliche Lösungen zu finden, um jegliche Emissionen zu minimieren.

2.3 Umgang mit Abfall und gefährlichen Stoffen

ROMUTEC erwartet von den Geschäftspartnern, dass diese einer systematischen Herangehensweise folgen, um Festabfall zu ermitteln, zu handhaben, zu reduzieren und verantwortungsvoll zu entsorgen oder zu recyceln. Die Verbote der Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Basler Übereinkommen vom 22. März 1989 in der aktuellen Fassung sind zu beachten. Chemikalien oder andere Materialien, die bei ihrer Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, sind zu ermitteln und so zu handhaben, dass beim Umgang mit diesen Stoffen, der Beförderung, Lagerung, Nutzung, beim Recycling oder der Wiederverwendung und bei ihrer Entsorgung die Sicherheit gewährleistet ist. Quecksilber ist im Einklang mit den Verboten des Übereinkommens von Minimata vom 10. Oktober 2013 zu verwenden und persistente organische Schadstoffe im Einklang mit dem Stockholmer Übereinkommen vom 23. Mai 2001 in der aktuellen Fassung.

2.4 Verbrauch von Rohstoffen und natürlichen Ressourcen reduzieren

ROMUTEC erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass sie sicherstellen, dass der Einsatz und der Verbrauch von Ressourcen während der Produktion und die Erzeugung von Abfall jeder Art, einschließlich Wasser und Energie, reduziert bzw. vermieden wird. Entweder geschieht dies direkt am Entstehungsort oder durch Verfahren und Maßnahmen, bspw. durch die Änderung der

Produktions- und Wartungsprozesse oder von Abläufen im Unternehmen, durch die Verwendung alternativer Materialien, durch Einsparungen, durch Recycling oder mithilfe der Wiederverwendung von Materialien.

2.5 Umgang mit Energieverbrauch/-effizienz

ROMUTEC erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass der Energieverbrauch überwacht und dokumentiert wird. Es sind wirtschaftliche Lösungen zu finden, um die Energieeffizienz zu verbessern und den Energieverbrauch zu minimieren.

3. Ethisches Geschäftsverhalten

3.1 Fairer Wettbewerb

ROMUTEC erwartet von den Geschäftspartnern, dass die Normen der fairen Geschäftstätigkeit, der fairen Werbung und des fairen Wettbewerbs eingehalten werden. Außerdem sind die geltenden Kartellgesetze anzuwenden, welche im Umgang mit Wettbewerbern insbesondere Absprachen und andere Aktivitäten, die Preise oder Konditionen beeinflussen, verbieten. Ferner verbieten diese Regelungen Absprachen zwischen Kunden und Lieferanten, mit denen Kunden in ihrer Freiheit eingeschränkt werden sollen, ihre Preise und sonstigen Konditionen beim Wiederverkauf autonom zu bestimmen.

3.2 Vertraulichkeit/Datenschutz

Die Geschäftspartner verpflichten sich, bezüglich des Schutzes privater Informationen den angemessenen Erwartungen von ROMUTEC, der Zulieferer, Kunden, Verbraucher und Arbeitnehmer gerecht zu werden. Die Geschäftspartner haben bei der Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Weitergabe von persönlichen Informationen die Gesetze zu Datenschutz und Informationssicherheit und die behördlichen Vorschriften zu beachten.

3.3 Geistiges Eigentum

ROMUTEC erwartet von den Geschäftspartnern, dass die Rechte an geistigem Eigentum respektiert werden. Technologie- und Know-how-Transfer haben so zu erfolgen, dass die geistigen Eigentumsrechte und die Kundeninformationen geschützt sind.

3.4 Integrität/Bestechung, Vorteilnahme

ROMUTEC erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass bei allen Geschäftsaktivitäten höchste Integritätsstandards zugrunde gelegt werden. Die Geschäftspartner müssen beim Verbot aller Formen von Bestechung, Korruption, Geldwäsche, Erpressung und Unterschlagung eine Null-Toleranz-Politik verfolgen. Verfahren zur Überwachung und Durchsetzung der Normen sind anzuwenden, um die Einhaltung der Antikorruptionsgesetze zu gewährleisten (siehe auch OECD-Leitsätze).

3.5 Interessenkonflikte

Die Geschäftspartner müssen ROMUTEC über jede Situation informieren, die in einem Widerspruch zu dem ROMUTEC SCoC stehen kann.

V. Umsetzung der Anforderungen

ROMUTEC erwartet von seinen Geschäftspartnern in Bezug auf Lieferketten, dass sie Risiken innerhalb dieser identifizieren sowie angemessene Maßnahmen ergreifen.

Im Falle eines Verdachtes auf Verstöße sowie zur Absicherung von Lieferketten mit erhöhten Risiken werden die Geschäftspartner ROMUTEC zeitnah und ggf. regelmäßig über die identifizierten Verstöße und Risiken sowie die ergriffenen Maßnahmen informieren.

Die Einhaltung der in diesem Dokument aufgeführten Standards und Regelungen überprüft ROMUTEC mithilfe risikobasierter Audits an Produktionsstandorten der Geschäftspartner.
Die Geschäftspartner erklären sich damit einverstanden, dass ROMUTEC solche Audits jederzeit oder aus konkretem Anlass zur Überprüfung einer Einhaltung des Kodex an den Betriebsstätten der Geschäftspartner zu den üblichen Geschäftszeiten nach angemessener Vorankündigung durch von ROMUTEC beauftragte Personen durchführt.
Die Geschäftspartner können einzelnen Auditmaßnahmen widersprechen, wenn durch diese zwingende datenschutzrechtliche Regelungen verletzt würden.

Sollte ein Verstoß gegen die Regelungen dieses Verhaltenskodex festgestellt werden, wird ROMUTEC dies den Geschäftspartnern innerhalb von einem Monat unverzüglich schriftlich mitteilen und ihnen eine angemessene Nachfrist setzen, um ihr Verhalten mit diesen Regelungen in Einklang zu bringen.

Ist eine Abhilfe nicht in absehbarer Zeit möglich, so hat dies ROMUTEC den Geschäftspartner unverzüglich anzuzeigen und gemeinsam ein Konzept mit Zeitplan zur Beendigung oder Minimierung des Verstoßes zu erstellen. Wenn ein solcher Verstoß schuldhaft erfolgte, die Nachfrist fruchtlos abläuft bzw. die Umsetzung der im Konzept enthaltenen Maßnahmen nach Ablauf des Zeitplans keine Abhilfe bewirkt und eine Fortsetzung des Vertrages bis zur ordentlichen Beendigung für ROMUTEC unzumutbar ist und kein milderes Mittel zur Verfügung steht, kann ROMUTEC die Geschäftsbeziehung abbrechen und alle Verträge nach fruchtlosem Ablauf der gesetzten Frist beenden, wenn ROMUTEC dies bei der Nachfristsetzung angedroht hat. Ein gesetzliches Recht zur außerordentlichen Kündigung ohne Nachfristsetzung, insbesondere bei als sehr schwerwiegend zu bewertenden Verstößen, bleibt ebenso wie das Recht auf Schadensersatz unberührt.

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie einen eigenen Verhaltenskodex in ihrem Unternehmen (einschließlich der verbundenen Unternehmen) etablieren und einhalten, der die Erwartungen dieses Kodex enthält.

Glossar/Referenzen

Global Compact der Vereinten Nationen
www.unglobalcompact.org

Internationale Menschenrechtscharta der Vereinten Nationen
https://www.un.org/depts/german/menschenrechte/aemr.pdf https://www.un.org/en/universal-declaration-human-rights/index.html

Internationale Arbeitsstandards (ILO)
www.ilo.org

Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen als Bestandteil der Agenda 2030
https://sustainabledevelopment.un.org

ISO 26000
www.iso.org/iso-26000-social-responsibility.html

Umwelt- und Klimapaktpakt Bayern in Kooperation mit dem Bayerischen Industrie- und Handelskammertag e. V. (BIHK)
https://www.umweltpakt.bayern.de/werkzeuge/nbachhaltigkeitsmanagement/

IHK (München und Oberbayern)
Verhaltenskodex für Lieferanten